

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)**

...

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

- 9 Wochen Sommerferien für Innsbrucks Kindergarten- und Pflichtschul Kinder
- 7 Wochen Ferienbetreuungsangebote durch die Stadt Innsbruck an 18 Standorten
- 10 Werktagen ohne Kinderbetreuungsangebot für berufstätige Innsbrucker Eltern

Von 26. August bis 6. September 2019 sind diese 18 Ferienbetreuungseinrichtungen für Innsbrucker Kindergarten- und Pflichtschul Kinder gleichzeitig geschlossen (wegen Reinigung und Wartung). Es gibt in diesem Zeitraum von 10 Werktagen kein Betreuungsangebot für Innsbrucker Pflichtschul Kinder.

**Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In einer kurzfristigen Aktion an den Innsbrucker Kindergärten und Pflichtschulen ist eine Erhebung unter den Eltern durchzuführen, wieviele Kinder aus beruflichen Gründen der Eltern an diesen 10 Werktagen auf eine Betreuung durch eine städtische Betreuungseinrichtung angewiesen sind, damit für die Eltern dadurch keine privaten Probleme entstehen.

In einem weiteren Schritt möge die Stadt Innsbruck für diese Kinder in der Zeit vom 26.8. - 6.9.2019 Ferienbetreuung anbieten.

Begründung:

*Damit diese Innsbrucker Familien ein Problem weniger haben.*

*Urteilen wir nicht über die persönliche Lebensplanung von Eltern, sondern bieten wir ihnen stattdessen als ihre Gemeinde eine Lösung zur Erleichterung.*

*Bedeckung:*

*Für die Befragung entstehen keine Kosten, sie können über die Kindergärten und Schulen abgewickelt werden, denen dafür nur ein Dankschön gebührt.*

*Im Bedarfsfall muss überlegt werden, wie eine überlappende Öffnung der städtischen Ferienbetreuungsangebote von 8.7. bis 6.9.2019 räumlich möglich gemacht werden kann, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.*

*Wenn dazu keine Lösung (an einem bereits gereinigten Standort der restlichen 21 Kindergärten, 28 Pflichtschulen und 6 Horte oder sonstigen Gebäude) gefunden werden kann, sind kreative Lösungen gefragt, wie z.B.:*

- Kostenlose Unterbringung in einem Privatkindergarten in Innsbruck (als Signal der gegenseitig guten Kooperation)*
- Kostenlose Unterbringung in einer Privatschule in Innsbruck (als Signal der gegenseitig guten Kooperation)*
- Kostenlose Unterbringung in öffentlichen Sportstätten in Innsbruck (als Signal der gegenseitig guten Kooperation)*
- Spielplätze, Vereinshäuser, Congress, Haus der Musik,...*

*Zu bedecken sind nur dann zusätzliche Kosten, wenn keine der angeführten Möglichkeiten umgesetzt werden kann.*

*Zur Lösungssuche stelle ich mich gerne persönlich zur Verfügung.*

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely